



Peter Allenbacher  
Stennweilerstraße 15  
66564 Ottweiler  
Telefon: 0152 33 783 593  
E-Mail: [vorstand@ev-rlv-saar.de](mailto:vorstand@ev-rlv-saar.de)  
Homepage: [www.ev-rlv-saar.de](http://www.ev-rlv-saar.de)

Ministerium für Bildung und Kultur  
– Referat A4 Kirchen und Religionsgemeinschaften (z. Hd. Frau Ilka Ehm) –

Trierer Straße 33  
66111 Saarbrücken

Ottweiler, den 26.07.2021

**Stellungnahme zum „Entwurf eines Erlasses über die Teilnahme konfessionsfremder oder konfessionsloser Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht und über die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht“ vom 8. Juli 2021 (Az. A4/C3/C1)**

Sehr geehrte Frau Ehm,

mit Freude hat der Vorstand des Ev. Religionslehrerverbandes Saar e.V. die Nachricht von der Institutionalisierung konfessioneller Kooperation im Saarland auf Basis kirchlicher Übereinkünfte aufgenommen. Mit der Idee konfessionsverbindender Lernformen wird auf eine aktuelle religionsdemographische Gemengelage reagiert, die den Religionsunterricht vor große Herausforderungen stellt. Wir teilen ausdrücklich die Ansicht, dass die konfessionelle Kooperation einerseits der schwindenden lebensweltlichen Wahrnehmbarkeit konfessioneller Unterschiede Rechnung trägt und andererseits die Wahrung des konfessionellen Profils ermöglicht, wodurch sie zu einer zukunftsfähigen Idee wird, die den weiterhin bestehenden konfessionellen Religionsunterricht ideal ergänzt. Die Fixierung dieser Idee in einem Erlass honorieren wir explizit. Wir möchten Ihnen herzlich für die Gelegenheit danken, den Erlass zu rezipieren und Stellung dazu zu nehmen.

Wir begrüßen, dass jede Grundschule und jede weiterführende Schule bis zur Sekundarstufe I die Umsetzung der konfessionellen Kooperation beantragen kann, damit diese Konzeption an vielen Schulen erprobt wird und sich eine hohe Zahl an motivierten Kolleginnen und Kollegen einer konfessionssensiblen Unterrichtsentwicklung widmen kann. Wenngleich wir den Wunsch nach einer zeitnahen Umsetzung der konfessionellen Kooperation teilen, hielten wir es für ein sinnvolleres Vorgehen, den

Fachkonferenzen der interessierten Schulen eine einjährige Vorlaufzeit zur Erarbeitung konkreter Konzepte einzuräumen, sodass ab dem Schuljahr 2022/23 ein praxisnaher und gut geplanter Einstieg in die Erprobung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts möglich wäre.

Dass der Antrag auf konfessionelle Kooperation dem Votum der Fachkonferenzen bedarf und nicht rein auf Initiative der Schulleitungen über die Fachkonferenzen hinweg gestellt werden kann, ist ein erfreuliches Verfahren. Es wäre uns hierbei wichtig, den Schulleitungen zu kommunizieren, dass der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ein zusätzliches Angebot darstellt, das neben dem konfessionellen Religionsunterricht als eigenständigem Pflichtfach besteht. Mit Blick auf die betroffenen Lehrkräfte möchten wir trotz unserer positiven Grundhaltung anregen, klarzustellen, dass keine Lehrkraft zur Mitwirkung an der konfessionellen Kooperation verpflichtet werden darf. Ebenso muss gesichert werden, dass Schülerinnen und Schüler, die die Entscheidung zur Nicht-Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht getroffen haben, auch nicht im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht beaufsichtigt werden dürfen. Es sollte daher folgerichtig im „Erlass zur Teilnahme konfessionsfremder oder konfessionsloser Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht“ dahingehend eine Konkretisierung erfolgen, dass solche Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht nicht anwesend sein dürfen.

Eine Ausweitung der Idee konfessionsverbindenden Lernens auf die Sekundarstufe II wäre unserer Ansicht nach im Anschluss an die erfolgreiche Erprobungsphase ebenfalls wünschenswert. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe würden sehr davon profitieren, ihre bereits in der Sekundarstufe I erworbene religiöse Mündigkeit und Sprachfähigkeit im Dialog mit anderen jungen Menschen verschiedener Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen in einem konfessionsverbindenden Religionsunterricht weiterzuentwickeln. Dies könnte schulorganisatorisch auch die Einrichtung von Leistungskursen im Fach Religion erleichtern, würde aber eben auch Anpassungen an den Allgemeinen Prüfungsanforderungen für das Abitur (APAs) sowie an den Lehrplänen der gymnasialen Oberstufe erfordern.

Bezüglich der mit dieser Lernform verbundenen Didaktik halten wir die Ausführungen des Erlasses für unterkomplex. Die einzig vorgegebene Konzeption besteht in einer Beschulung konfessionell gemischter Gruppen durch konfessionelle Lehrkräfte im (jährlichen Wechsel) und nach dem Lehrplan des Faches, für das die jeweilige Lehrkraft eine Lehrerlaubnis besitzt. Zwar mag dieses Prozedere im Sinne eines „ökonomischen“ Religionsunterrichts langfristig personell attraktiv für Schulleitungen

sein, doch lässt es kaum eine didaktische Öffnung zu, die von den Fachkonferenzen genutzt werden könnte. Didaktisch reflektierte Gruppendurchmischungen, konfessioneller Lehrkräfteaustausch an inhaltlich relevanten Schnittstellen oder Team-teaching-Phasen bei konfessionell homogenen Lerngruppen würden viel didaktisches Potential bieten, werden aber gleichzeitig zu Projektlernen degradiert. Auch ein Verständnis der im Erlass formulierten Umsetzung konfessioneller Kooperation als „kleinstem gemeinsamen Nenner“, der durch die oben genannten Phasen ergänzt werden kann, löst nicht das Problem der schlichtweg fehlenden Passung evangelischer und katholischer Lehrpläne gleicher Klassenstufen zueinander. Hier hätten wir uns eine fundiertere didaktische Konzeptionalisierung gewünscht, um diese Lernform nicht jener Beliebigkeit preiszugeben, die einem Prozedere inhärent ist, das jegliche didaktische Reflexion in die Verantwortlichkeit der Fachschaften stellt und somit zu einer qualitativen Schulstandortabhängigkeit führen kann.

Kritisch sehen wir ferner die Tatsache, dass die Entwicklung von Fortbildungsveranstaltungen alleine den beiden Kirchen obliegt, um einen konfessionsbewussten und konfessionssensiblen Religionsunterricht weiterzuentwickeln. Hier wäre es durchaus wünschenswert, dass die entsprechenden Landesfachkonferenzen und Landesfachberater mit ihren entsprechenden Funktionen eingebunden werden.

Abschließend möchten wir betonen, dass unsere kritischen Impulse einzig dem Ringen um eine möglichst hochwertige Entwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts dienen und keineswegs die bisher geleistete Arbeit schmälern sollen. Wir sind zuversichtlich, dass alle Verantwortlichen gemeinsam eine starke konfessionelle Kooperation auf die Beine stellen werden und freuen uns bereits, unseren Beitrag dazu zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Allenbacher, StR

Vorsitzender des Ev. Religionslehrerverband Saar e.V.